Bauleitplanung

der Gemeinde

Neunkhausen

BEBAUUNGSPLAN

Nr. Blatt Nr.

GEWERBE UND INDUSTRIEGEBIET "HIRTENWIESE"

Gemarkung: Neunkhausen

Flur 3,4,5,7,8

Maßstab 1:1000

Vergrößerung: Flur

Verkleinerung: Flur

Bestandteile:

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in Verbindung mit den §§ 1 - 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), §§ 1 - 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung:

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur

Montabaur, den 25.2.85

Geändert:

Montabaur, den 21.5.86 i.A. Tai 20.6.86 i.A. Ba.

Bestandsangaben 18.3.86 i.A.

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Katasterunterlagen für Flurkarten in Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Nachrichtliche Übernahmen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE / GI = GEWERBEGEBIET / INDUSTRIEGEBIET
- Sonderbauflächen: SW, SO

(Darstellung nach Planzeichenverordnung mit Buchstaben - z. B. WA - erforderlich)

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GRZ 0,8 — Grundflächenzahl
- GFZ 1,6 — Geschoßflächenzahl
- BMZ 9.0 — Baumassenzahl

Bauweise

- o — Offene bauweise
- a — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen der Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grungestaltung
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- 2oKv VORHANDEN SCHUTZSTREIFEN 15.0m
- TRAFOSTATION VORHANDEN
- LÜCKENLOSE EINFRIEDIGUNG
- GEBÄUDESTELLUNG
- SICHTDREIECK VON BEBAUUNG, LAGERUNG ANPFLANZUNG, EINFRIEDIGUNG VON MEHR ALS 0.8m HÖHE FREIZUHALTEN.

Textfestsetzungen

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.

Zur Vervielfältigung freigegeben.

Unbeglaubigt

Westerburg, den 22.11.1976

Katasteramt

Mehrausfertigung Gebühren: 30 DM 20 Pf - Titel 111 11.

Der Stadtrat Gemenderat hat am 13.10.1986 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen.

Neunkhausen, den 17. Feb. 1987

Gemeinde Neunkhausen – Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Gemeinde Stadtverwaltung

(Bürgermeister)

Der Siedner Gemeinderat hat am 3.11.1986 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Am 12.4.1925 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 1 (6) BBauG beschlossen; nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentl. her Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt wurden sind

Änderung

Neunkhausen, den 12. Feb. 1987

Gemeinde Neunkhausen – Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Gemeinde Stadtverwaltung

(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.7.1986 bis 25.8.1986 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 11.7.1986 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Neunkhausen, den 17. Feb. 1987

Gemeinde Neunkhausen – Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Gemeinde Stadtverwaltung

(Bürgermeister)

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch Verfügung vom ... (Az ...) genehmigt worden.

Teupen

den

Im Auftrage

Die Genehmigung der Kreisverwaltung vom 5.12.1986 (Az 610-13) ist am 9.1.1987 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Neunkhausen, den 12. Feb. 1987

Gemeinde Neunkhausen – Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Gemeinde Stadtverwaltung

(Bürgermeister)